

Informationen zum Transport im Fahrzeug des Trägers

Für bestimmte pädagogische Angebote oder in Notsituationen kann ein Transport von Kindern in Kraftfahrzeugen notwendig werden (z. B. Fahrten zu externen Lernorten, Turnhallen oder dringende Arztbesuche, wenn Personensorgeberechtigte nicht rechtzeitig erreichbar sind). Die Einwilligung umfasst den Transport des Kindes in Fahrzeugen des Trägers oder der Mitarbeitenden unter Verwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltesysteme (Kindersitze). Für diese Fahrten besteht entsprechender Versicherungsschutz.